Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT

Abgeordnete Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Zentralstelle für beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.02.2020

Am 1. März 2020 tritt das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FachkEinwG) in Kraft. Gemäß § 81 a FachkEinwG können Arbeitgeber bei der zuständigen Ausländerbehörde ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen.

Sowohl Bayern als auch NRW errichten zeitnah je eine Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung, um die Anträge deutlich einfacher und schneller bearbeiten zu können ("Einrichtung einer Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW in Bonn", Pressemitteilung der Stadt Bonn vom 14.01.2020; "Bayern gründet Zentralstelle für Fachkräfte-Einwanderung", BR vom 18.02.2020).

- Plant die Landesregierung die Einrichtung einer solchen Zentralstelle? Wenn ja, wann und in welcher Form?
- 2. Wenn nein, was spricht gegen eine derartige Stelle?
- 3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Bearbeitung der Anträge deutlich schneller und attraktiver zu machen?